

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG DES TEILNEHMERS

HAFTUNGSVERZICHT & TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ERA — ENG Racing Academy · ERA GmbH · Fassung 3. September 2026 · Vor Fahrantritt vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

VERANSTALTERIN UND VERTRAGSPARTNERIN

ERA — ENG Racing Academy · ERA GmbH · Höribachstraße 115b · 5310 Sankt Lorenz · Österreich

T +43 660 5808364 · office@engracingacademy.com · engracingacademy.com

Firmenbuch: FN 685987 f · Landesgericht Wels · UID: ATU83585014

Veranstalterin ist die ERA GmbH (im Folgenden „ERA“). Diese Erklärung gilt für alle Veranstaltungen von ERA, insbesondere für ERA Trackdays sowie Corporate- und Private-Events. Ziel jeder ERA-Veranstaltung ist ausschließlich die Verbesserung des persönlichen Fahrkönnens unter Anleitung — nicht das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten und nicht das Fahren auf Rundenzeit. Es findet weder ein Rennen noch eine Zeitwertung, eine Rangliste oder ein Vergleich der Teilnehmer untereinander statt. Die Unterfertigung dieser Erklärung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Fahrbetrieb.

A ANGABEN DES TEILNEHMERS

VERANSTALTUNG / PROGRAMM

DATUM

RENNSTRECKE / VERANSTALTUNGSORT

STARTNUMMER (VON ERA)

VOR- UND ZUNAME

GEBURTSDATUM

ANSCHRIFT (STRASSE, PLZ, ORT, LAND)

E-MAIL

TELEFONNUMMER

FÜHRERSCHEINNUMMER / KLASSE

AUSSTELLEND BEHÖRDE / LAND

FAHRZEUG (MARKE, MODELL)

KENNZEICHEN

NOTFALLKONTAKT — NAME

NOTFALLKONTAKT — TELEFON

Besteht für mich und mein Fahrzeug eine Motorsport- oder Trackday-Versicherung? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht geprüft

Die Angabe dient ausschließlich der Dokumentation. Sie ist keine Teilnahmevoraussetzung, wird von ERA nicht überprüft und begründet keinen Versicherungsschutz durch ERA.

B ERKLÄRUNG DES TEILNEHMERS

Unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Führerscheinnummer erkläre ich hiermit ausdrücklich,

01 FREIWILLIGKEIT UND EIGENVERANTWORTUNG

dass ich freiwillig und ausschließlich auf eigene Verantwortung an Veranstaltungen von ERA auf der Rennstrecke samt Nebenanlagen, Boxengasse und Fahrerlager teilnehme. Mir ist bewusst, dass eine solche Veranstaltung ihrer Natur nach gefährlich ist, und ich verfüge über die Kenntnisse, um die damit verbundenen Risiken — insbesondere das Fahren in der Gruppe, die Witterung sowie den Zustand von Boden, Material und Strecke — richtig einzuschätzen.

02 BEWUSSTSEIN ÜBER DIE MÖGLICHEN FOLGEN

dass mir die Risiken des Motorsports und der jeweiligen Veranstaltung in vollem Umfang bewusst sind. Verwirklicht sich eines dieser Risiken, kann das Körperverletzungen, Schmerzen, bleibende Schäden, Traumata oder den Tod zur Folge haben. Ich nehme in Kenntnis dieser Möglichkeit teil.

03 FAHRTAUGLICHKEIT · ALKOHOL, SUCHTMITTEL, MEDIKAMENTE

dass ich an keinen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen leide, die meine Fahrtüchtigkeit oder meine Teilnahmefähigkeit einschränken, und während der gesamten Veranstaltungsdauer weder unter dem Einfluss von Alkohol (es gilt 0,0 Promille) noch von Suchtmitteln oder beeinträchtigenden Medikamenten stehe. Bei begründetem Verdacht auf eingeschränkte Fahrtauglichkeit ist ERA berechtigt, mich ersatzlos von der Veranstaltung auszuschließen.

04 LENKBERECHTIGUNG UND MINDESTALTER

dass ich volljährig bin, eine gültige Lenkberechtigung mindestens der Klasse B besitze, diese während der Veranstaltung mitführe und auf Verlangen von ERA oder des Streckenbetreibers vorweise.

05 ZUSTAND DES FAHRZEUGS

dass sich das von mir verwendete Fahrzeug in fahr- und betriebssicherem Zustand befindet — insbesondere funktionsfähige Bremsanlage, einwandfreie Reifen, kein Öl- oder Wasserverlust, ein den Schallvorschriften der Strecke entsprechendes Auspuffsystem. Lose Gegenstände habe ich aus Innenraum und Kofferraum entfernt. ERA und der Streckenbetreiber dürfen Fahrzeuge kontrollieren und bei Bedenken vom Fahrbetrieb ausschließen; eine Prüfpflicht von ERA entsteht dadurch nicht, die Verantwortung für den Fahrzeugzustand bleibt bei mir.

06 VERSICHERUNG

dass ich zur Kenntnis nehme, dass Schäden aus Motorsportveranstaltungen von den üblichen Kfz-Versicherungen regelmäßig nicht gedeckt sind und dass jeder Fahrzeugbesitzer für Schäden am eigenen Fahrzeug — unabhängig vom Verschulden — selbst aufkommen muss. ERA schließt für mich und mein Fahrzeug keine Versicherung ab. Der Abschluss einer eigenen Motorsport- oder Trackday-Versicherung im Vorfeld wird ausdrücklich empfohlen; die Prüfung meines Versicherungsschutzes obliegt mir. ERA vermittelt keine Versicherungsverträge.

dass ich weiters zur Kenntnis nehme, dass ERA für den eigenen Betrieb eine Betriebs- und Veranstalterhaftpflichtversicherung unterhält. Diese deckt ausschließlich die gesetzliche Haftpflicht von ERA, nicht mein Fahrzeug und nicht meine eigene Haftpflicht, und begründet keinen unmittelbaren Anspruch gegen den Versicherer.

07 ANWEISUNGEN, BRIEFING UND STRECKENORDNUNG

dass ich verpflichtend am Fahrerbriefing teilnehme und den Anweisungen der Instruktoren und Mitarbeiter von ERA sowie des Streckenbetreibers und seines Personals ausnahmslos und unverzüglich Folge leiste. Flaggensignale, Streckenordnung und Hausordnung sind für mich verbindlich. Bei Nichteinhaltung kann ich ersatzlos von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

08 KEIN RENN- ODER WETTBEWERBSCHARAKTER

dass es sich um ein geführtes Fahrertraining ohne Renncharakter handelt. Rennen, Wettfahrten, Rundenzeitvergleiche zwischen Teilnehmern und Geschwindigkeitsrekorde sind untersagt.

dass die von ERA überlassenen Telemetriegeräte Fahrlinie, Brems- und Querschleunigungsdaten sowie Rundenzeiten aufzeichnen. Diese Daten dienen ausschließlich meiner persönlichen Fahranalyse gemeinsam mit meinem Instruktor. Eine Wertung, eine Rangliste oder eine Veröffentlichung von Zeiten findet nicht statt. Mitgeführte eigene Messgeräte dürfen nicht zum Zeitvergleich mit anderen Teilnehmern verwendet werden.

09 EINSTEHEN FÜR VON MIR VERURSACHTE SCHÄDEN

dass ich und meine Rechtsnachfolger für sämtliche von mir unmittelbar oder mittelbar verursachten Schäden einstehen — an der Anlage samt Rennstrecke, Nebenanlagen, Boxen, Leitplanken, Betonwänden, Reifenstapeln und Zäunen, an Gegenständen Dritter sowie für Personenschäden. Das umfasst auch Verunreinigungen und die Kosten für Bergung, Ölbindemittel und Streckenreinigung. Tritt ERA dafür gegenüber dem Streckenbetreiber in Vorlage, ersetze ich diese Kosten gegen Nachweis binnen 14 Tagen.

10 SCHAD- UND KLAGLOSHALTUNG

dass ich und meine Rechtsnachfolger ERA sowie alle mit ERA in Verbindung stehenden Organisationen und Einzelpersonen von Ansprüchen Dritter — einschließlich anderer Teilnehmer, Beifahrer und des Streckenbetreibers — schad- und klaglos halten, sofern diese Ansprüche auf ein von mir rechtswidrig und schuldhaft (zumindest grob fahrlässig) verursachtes Schadensereignis im Rahmen der Veranstaltung zurückzuführen sind. Das umfasst auch die Übernahme angemessener Rechtsverteidigungskosten.

11 HAFTUNGSVERZICHT GEGENÜBER ERA UND BETEILIGTEN

dass ich, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich und unwiderruflich auf jede Haftbarmachung von ERA, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Instruktoren und Erfüllungsgehilfen, des Streckenbetreibers und seines Personals sowie aller mit ERA in Verbindung stehenden Organisationen, Partner und Einzelpersonen verzichte — bezüglich bereits entstandener und künftig entstehender Ansprüche, welcher Art auch immer, insbesondere wegen Schäden an meinem Fahrzeug.

Nicht erfasst sind Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie Ansprüche aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Verzicht wird zugunsten der genannten Personen als echter Vertrag zugunsten Dritter (§ 881 ABGB) abgegeben.

12 WECHSELSEITIGER VERZICHT UNTER DEN TEILNEHMERN

dass ich denselben Verzicht mit derselben Einschränkung auch gegenüber allen anderen Teilnehmern, deren Beifahrern, Begleitpersonen und Helfern sowie den Eigentümern und Haltern der anderen Fahrzeuge abgebe — für Schäden an meiner Person, an meinem Fahrzeug und an meinen sonstigen Sachen, die während der Veranstaltung entstehen, insbesondere im Fahrbetrieb auf der Rennstrecke, in der Boxengasse und im Fahrerlager. Dieser Verzicht umfasst auch sämtliche verschuldensunabhängigen Ansprüche, insbesondere nach dem Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz (EKHG). Ausgenommen bleiben Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie Ansprüche aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Der wechselseitige Verzicht wird als echter Vertrag zugunsten Dritter (§ 881 ABGB) abgegeben, sodass jeder andere unterzeichnende Teilnehmer unmittelbar aus dieser Erklärung berechtigt ist. Alle Teilnehmer geben eine gleichlautende Erklärung ab, sodass mir derselbe Verzicht zugutekommt. Für Schäden, die Teilnehmer einander zufügen, haftet ERA nicht.

13 HAFTUNG VON ERA

dass ERA und ihre Erfüllungsgehilfen für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt haften, für Sach- und Vermögensschäden hingegen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

dass die Haftung für Sach- und Vermögensschäden auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen und im Übrigen mit der Höhe des Teilnahmeentgelts begrenzt ist, wenn ich diesen Vertrag als Unternehmer im Rahmen meines Geschäftsbetriebs schließe. Bucht ein Unternehmen einen Platz für mich als Mitarbeiter oder Gast, gilt für mich der für Verbraucher vorgesehene Haftungsmaßstab, sofern ich selbst Verbraucher bin.

dass ERA für abgestellte Fahrzeuge, Anhänger, Werkzeuge und sonstige Gegenstände im Fahrerlager, in den Boxen und auf den Parkflächen nicht haftet; eine Verwahrungspflicht wird nicht übernommen. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben unberührt.

14 BEIFAHRER, BEGLEITPERSONEN UND MINDERJÄHRIGE

dass Beifahrer nur nach ausdrücklicher Freigabe durch ERA zulässig sind, volljährig sein müssen und diese Erklärung selbst unterzeichnen. Begleitpersonen und Helfer halten sich auf eigene Gefahr und nur in den freigegebenen Bereichen auf, nehmen nicht am Fahrbetrieb teil und befolgen dieselben Anweisungen. Minderjährige dürfen sich nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person auf dem Gelände aufhalten; die Aufsichtspflicht verbleibt zur Gänze bei dieser Person.

15 INSTRUKTOR AM STEUER · ÜBERLASSENE AUSTRÜSTUNG

dass die Lenkung meines Fahrzeugs durch einen Instruktor von ERA — auf meinen Wunsch oder aufgrund der Buchung — ausschließlich auf mein Risiko erfolgt, ich zur Überlassung berechtigt bin und mein Versicherungsschutz die Lenkung durch Dritte nicht ausschließt; für Sach- und Vermögensschäden haften ERA und der Instruktor dabei nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Mir ist bekannt, dass viele Kfz-Versicherungen die Lenkung durch Dritte auf abgesperrten Strecken vom Versicherungsschutz ausnehmen.

dass von ERA überlassene Geräte und Ausrüstung deren Eigentum bleiben, schonend zu behandeln und am Ende der Veranstaltung vollständig zurückzugeben sind; für Verlust oder Beschädigung hafte ich nach den allgemeinen Regeln des Schadenersatzrechts, gewöhnliche Abnutzung ausgenommen.

16 WEBCAMS UND SICHERHEITSKAMERAS DER STRECKE

dass ich in Kenntnis der an der Rennstrecke vorhandenen Webcams bin und Echtzeitaufnahmen, auf denen ich zu sehen bin, ins Internet übertragen werden können. Aufnahmen der Sicherheits-Überwachungskameras des Streckenbetreibers werden gespeichert und im Anlassfall zur Aufklärung von Unfällen, Beschädigungen, strafbarem Verhalten und vergleichbaren Vorfällen verwendet. Betreiber dieser Kameras ist der Streckenbetreiber, nicht ERA.

17 BILD-, FILM- UND TONAUFNAHMEN DURCH ERA

dass ERA während der Veranstaltung Bild-, Film- und Tonaufnahmen anfertigt. Aufnahmen, die das Veranstaltungsgeschehen und nicht einzelne Personen in den Vordergrund stellen, dürfen zur Dokumentation verwendet werden, soweit berechnigte Interessen der Abgebildeten nicht verletzt werden (§ 78 UrhG). Darüber hinausgehende Veröffentlichungen, auf denen ich erkennbar im Vordergrund stehe, erfolgen nur auf Grundlage meiner unter C erteilten Einwilligung.

18 AUSSCHLUSS, ABSAGE UND ABBRUCH

dass mir keine wie immer gearteten Ansprüche gegen ERA zustehen, wenn ich aus Sicherheitsgründen oder aus eigenem Verschulden von der Veranstaltung ausgeschlossen werde; ein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmeentgelts besteht in diesem Fall nicht.

dass sich eine etwaige Rückerstattung nach Punkt 07 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (insbesondere 7.1 und 7.3) richtet, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die ERA nicht zu vertreten hat — etwa höhere Gewalt, extreme Wetterbedingungen, behördliche Untersagung oder eine Streckensperre durch den Betreiber —, abgesagt, verschoben, unterbrochen, abgebrochen oder verspätet begonnen wird. Weitergehende Ansprüche, etwa für Anreise-, Nächtigungs- oder sonstige Aufwendungen, bestehen nur, wenn ERA die Absage vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Witterungsbedingte Einschränkungen begründen für sich allein keinen Anspruch auf Preisminderung oder Rückerstattung.

19 DATENSCHUTZ

dass ERA die in diesem Formular angegebenen Daten zur Durchführung der Veranstaltung und zur Erfüllung des Vertrags (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), zur Wahrung der Sicherheit sowie zur Geltendmachung oder Abwehr von Rechtsansprüchen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) verarbeitet; der Notfallkontakt wird ausschließlich im Notfall verwendet (Art 6 Abs 1 lit d DSGVO). Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit erforderlich, an Streckenbetreiber, Behörden, Versicherungen und Rechtsvertreter. Die Speicherung erfolgt bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen.

dass mir die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch sowie das Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde zustehen. Kontakt für alle Anliegen und Widerrufe: office@engracingacademy.com

20 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

dass ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ERA gelten, die ich gelesen habe und anerkenne. Bei Widersprüchen zwischen diesem Dokument und den AGB gehen die AGB vor. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts; bin ich Verbraucher, bleiben die zwingenden Schutzbestimmungen meines gewöhnlichen Aufenthaltsstaats unberührt. Für Streitigkeiten mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände (§ 14 KSchG), mit Unternehmen wird die Zuständigkeit des für den Sitz von ERA sachlich zuständigen Gerichts vereinbart. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Änderungen bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

C EINWILLIGUNGEN (FREIWILLIG · BITTE ANKREUZEN · JEDERZEIT WIDERRUFBAR)

C1 VERÖFFENTLICHUNG VON AUFNAHMEN

Ich willige ein, dass Bild-, Film- und Tonaufnahmen, auf denen ich erkennbar bin, von ERA ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in beliebiger Form und beliebig oft in den bekannten Medien veröffentlicht werden (Website, Social Media, Print, Presse, Bewegtbild). Ein Entgelt wird dafür nicht geschuldet.

☐ Ja, ich willige ein. ☐ Nein, ich willige nicht ein.

C2 INFORMATIONEN ZU KÜNFTIGEN ERA-VERANSTALTUNGEN

Ich willige ein, dass ERA meine Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zum Zweck der Vorbereitung weiterer Anmeldungen, einer Zufriedenheitsbefragung sowie der Zusendung von Informationen zu Veranstaltungen und Leistungen von ERA per E-Mail verarbeitet.

☐ Ja, ich willige ein. ☐ Nein, ich willige nicht ein.

Beide Einwilligungen erfolgen freiwillig, sind keine Voraussetzung für die Teilnahme und können jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an office@engracingacademy.com widerrufen werden.

D ERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT

Ich habe diese Erklärung vollständig gelesen und verstanden und gebe sie aus freiem Willen ab. Auf die besonderen Gefahren des Fahrbetriebs auf der Rennstrecke, auf den Umfang des Haftungsverzichts nach den Punkten 11 und 12 sowie darauf, dass ERA für mich und mein Fahrzeug keinen Versicherungsschutz bereitstellt (Punkt 06), wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT TEILNEHMER/IN

NAME IN BLOCKSCHRIFT

UNTERSCHRIFT ERA (GEGENZEICHNUNG)

Das unterfertigte Original verbleibt bei ERA und wird nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet. Eine Kopie erhältst du auf Wunsch per E-Mail.

A NEW ERA OF DRIVING